

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0872/2008

Auskunft erteilt:

Herr Dr. Langenberg

Ruf:

20 25 84 00

E-Mail:

LangenbergJ@stadt-muenster.de

Datum:

20.11.2008

Betrifft

Erweiterung Feuerwache 1 / Neubau Leitstelle und Rechenzentrum citeq

Beratungsfolge

10.12.2008	Rat	Einbringung
21.01.2009	Werksausschuss der citeq	Vorberatung
10.02.2009	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
03.03.2009	Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen	Vorberatung
18.03.2009	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	Vorberatung
25.03.2009	Hauptausschuss	Vorberatung
25.03.2009	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Die Stadt Münster errichtet auf Grundlage des beschriebenen Raumprogramms (Anlage 1)
 - 1.1 einen Erweiterungsbau am Standort der Feuerwache 1 (Anlage 2 - Lageplan), in dem insbesondere folgende Funktionsbereiche untergebracht werden:
 - 1.1.1 Integrierte Leitstelle für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz,
 - 1.1.2 Stabsräume für eine Einsatzleitung,
 - 1.1.3 Stabsräume für einen Krisenstab,
 - 1.1.4 Fahrzeughalle zur Einstellung von Einsatzfahrzeugen,
 - 1.2 in dem Erweiterungsbau ein Rechenzentrum der citeq und
 - 1.3 im Bestand der Feuerwache 1 einen neuen Sozial- und Kantinenbereich.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, nach Verabschiedung des Haushaltsplanes 2009 durch den Rat der Stadt Münster
 - 2.1 das VOF-Verfahren zur gemeinsamen Vergabe der Architektenleistungen und Planungsleistungen zur technischen Gebäudeausrüstung vorzubereiten,
 - 2.2 eine Entwurfsplanung mit Kostenberechnung nach DIN 276 zu erstellen und
 - 2.3 auf Grundlage der Entwurfsplanung den Baubeschluss herbeizuführen.

II. Kosten/Folgekosten

3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass voraussichtlich Investitionskosten in Höhe von 8.790.000 Euro entstehen. Die Folgekosten werden zum Baubeschluss ermittelt.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

4. Die erforderlichen Mittel werden - vorbehaltlich der Beschlussfassung des Rates zu Haushaltssatzung 2009 - gemäß der nachfolgenden Tabelle zur Verfügung gestellt. Der am 12.03.2008 im Rahmen der Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2008 durch den Rat gefasste Sperrvermerk zur Investitionsmaßnahme 4100 „Erweiterung Feuerwache 1 / Neubau Leitstelle und Rechenzentrum citeq“ wird aufgehoben.

Auszahlungen					
	Nr.	Bezeichnung	Haushaltsjahr	Betrag	Bemerkungen
Produktgruppe	0209	Brandschutz und feuerwehrtechnische Hilfeleistung			
Investitionsmaßnahme	4100	Erweiterung Feuerwache 1 / Neubau Leitstelle und Rechenzentrum citeq			
		Auszahlung für Baumaßnahmen	2008	50.000	
			2009	1.000.000	
			2010	4.000.000	VE 3.000.000
			2011	3.610.000	VE 3.610.000
		Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2011	130.000	
Insgesamt				8.790.000	

Begründung:

Zu 1. Raumbedarf

Bedarf / Raumprogramm der Feuerwehr

(1.) Leitstelle und Stabsräume

Die heutige Leitstelle der Feuerwehr Münster ist in Räumlichkeiten untergebracht, welche 1965 geplant und 1970 in Betrieb genommen wurden. Zu diesem Zeitpunkt umfasste die Stadt Münster nur knapp 200.000 Einwohner auf einer Fläche von 74 km². In der Leitstelle der Feuerwehr wurden jährlich ca. 16.000 Einsätze disponiert. Die Organisation der Gefahrenabwehr bei Katastrophen lag in der Verantwortung eines eigenständigen Amtes (38) für Zivil- und Katastrophenschutz. Das Amt 38 verfügte über umfangreiche Räumlichkeiten für eine Katastrophenschutzleitung (KSL) im Gebäude der ehemaligen Weißenburg-Kaserne sowie über einen bebunkerten Ausweichsitz der KSL unter dem Schulzentrum Kinderhaus. Nach der kommunalen Neuordnung im Jahr 1975 wuchs die Stadt Münster auf eine Fläche von 302 km² mit heute rund 280.000 Einwohnern. Das Amt 38 wurde im Jahr 1986 aufgelöst. Die Aufgaben gingen auf das Amt 37 über, ohne dass im Bereich der Feuerwehr neue Funktionsflächen geschaffen wurden. Zwischenzeitlich wurden sowohl die Räumlichkeiten der KSL in der ehemaligen Weißenburg-Kaserne, als auch der bebunkerte Ausweichsitz der KSL in den Räumen unterhalb des Schulzentrums Kinderhaus aufgegeben. Im Jahr 2007 wurden in der Leitstelle der Feuerwehr 37.000 Einsätze disponiert.

Auch nach der Erweiterung der Feuerwache 1 im Jahr 1994 konnte nur ein geringer Teil der ehemaligen Funktionsflächen der KSL im neu geschaffenen Raumvolumen untergebracht werden. Das Gesetz über den Feuerschutz und die Hilfeleistung im Land Nordrhein-Westfalen weist den

Kreisen und kreisfreien Städten als untere Katastrophenschutzbehörden die Leitung und Koordination aller Gefahrenabwehrmaßnahmen bei Großschadensereignissen, im Katastrophenfall sowie bei Lagen nach dem Zivilschutzgesetz zu. Die derzeitigen Räumlichkeiten der Feuerwehr Münster reichen nicht aus, um alle Aufgaben und Funktionen des Krisenstabes, der Feuerwehr-Einsatzleitung sowie einer integrierten Leitstelle für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz nach dem heutigen Stand der Technik wahrzunehmen.

Eigene Erfahrungen aus größeren Schadenslagen der jüngeren Vergangenheit (Unwetter in den Jahren 2005, 2007 und 2008) sowie die planerische Vorbereitung auf Großschadensereignisse haben deutlich gemacht, dass eine stabsmäßige Führung sowohl im Bereich der Feuerwehr-Einsatzleitung, als auch im Bereich des Krisenstabes (bzw. des Stabes für außergewöhnliche Ereignisse – SAE) der Stadt Münster in den derzeitigen Räumen nur unzureichend realisiert werden kann. Eine Auswertung der Notrufe bei den genannten Unwetterlagen ergab zudem, dass eingehende Notrufe z.T. nicht angenommen werden konnten, da die Notrufabfragekapazitäten in der derzeitigen Leitstelle nicht ausreichen.

Die geplanten, neuen Räume für die Leitstelle bieten nun die Möglichkeit, die Funktionalitäten zu erweitern. Neben einer Erhöhung der Zahl der Einsatzleitplätze soll die Möglichkeit geschaffen werden, Sonderlagen aus dem übrigen Leitstellenbereich herauslösen zu können, um sie in Anbindung an die Räume der Feuerwehr-Einsatzleitung separat zu führen.

Ferner wird in unmittelbarem Anschluss an die Leitstelle ein Raum geschaffen, in dem die Abfrage von Notrufen an Not-Abfrage-Plätzen möglich wird, die auch von Personal bedient werden können, welches nicht zu Leitstellen-Disponenten ausgebildet wurde.

Neben der Leitstelle ist ein Raum für die Feuerwehreinsatzleitung vorgesehen, welcher das stabsmäßige Führen gemäß Feuerwehr-Dienstvorschrift 100 („Führen und Leiten im Einsatz“) möglich macht.

Im gleichen Gebäude sollen ferner Räume für den Krisenstab der Stadt Münster in unmittelbarer räumlicher Nähe zur Leitstelle sowie zur Feuerwehr-Einsatzleitung geschaffen werden. Der Raum für den Krisenstab soll im Alltag der Feuerwehr als Schulungs- und Versammlungsraum genutzt werden. Nebenräume für die Systemadministration, für den Leitstellenschichtführer sowie für den Sozialbereich der Beschäftigten der Leitstelle ergänzen die Funktionsräume.

Die Maße und Eckdaten ergeben sich dabei aus den funktionalen Erfordernissen (z.B. Anordnung und Zahl der Leitstellentische; Anzahl der Sitzplätze in den Stabsräumen); sie lehnen sich an andere Leitstellenneubauten der jüngeren Zeit in Kommunen vergleichbarer Größe an.

(2.) Büroraum

Die Erweiterung der Feuerwache 1 umfasst neben der Leitstelle auch die Bereitstellung zusätzlicher Büroräume, deren Bedarf sich aus den nachfolgenden Erfordernissen ergibt:

- Aufgabenerweiterung und Personalzusetzung seit der Erweiterung im Jahr 1994, insbesondere in den Bereichen Einsatzplanung, Ausbildung, Rettungsdienst, Technik und Vorbeugender Brandschutz.
- Rückführung von Büroflächen in den Kantinen- und Sozialbereich (siehe (3.))
- Auflösung von überbelegten Büros.
- Einrichtung eines Kraftraumes / Rückenschulungsraumes mit Angliederung an die Sporthalle, um das Angebot für den Dienstsport ausweiten zu können.

Insgesamt ergibt sich für die vorstehend genannten Funktionen im Erweiterungsbau außerhalb des Leitstellenbereiches ein Flächenbedarf im Umfang von 12 Büros.

(3.) Kantinen- und Sozialbereich

Die Verlagerung von Büro- und Funktionsräumen aus dem jetzigen Baukörper in den geplanten Neubau schafft die Voraussetzung für eine Neugestaltung des Kantinen- und Sozialbereiches der Hauptfeuerwache. Hierzu ist festzustellen, dass im Jahr 1992 im Zuge von Baumaßnahmen Sozialbereiche in Büros umgewandelt wurden. Der Mitarbeiterschaft wurde damals zugesagt, nach Abschluss der Baumaßnahmen die Sozialbereiche wieder in der ursprünglichen Größe verfügbar zu machen. Aufgrund der Ausweitung des Aufgaben- und Personalbereiches im Amt 37 konnte diese Zusage bis zum heutigen Datum nicht eingelöst werden. Seitens der Mitarbeiterschaft besteht der dringende Wunsch, zumindest die bis 1992 verfügbare Fläche wieder zurückzuerhalten.

Die Erweiterung der Feuerwache 1 würde den tatsächlichen Bedarf befriedigen und das aus dem bisherigen Mangel erwachsene Konfliktpotential dauerhaft beseitigen.

Unabhängig von allen Umbauplänen machen aktuelle Entwicklungen der Lebensmittelhygiene eine Sanierung des Kantinenbereiches erforderlich. Diese Baumaßnahme sollte aus wirtschaftlichen Gründen im Zuge der vorgenannten Baumaßnahmen erfolgen.

(4.) Fahrzeughalle

Die weitergehende Spezialisierung der Feuerwehr hat in den zurückliegenden Jahren zu einer Ausweitung des Fahrzeugparks, insbesondere von Wechselaufbauten mit Spezialgerät geführt. Diese Entwicklung geht auch auf neue Aufgabenzuweisungen des Landes und der Bezirksregierung zurück, aufgrund derer beispielsweise Abrollbehälter für die Versorgung einer Vielzahl von Verletzten, der Dekontamination von Personen oder für die Logistik bei überörtlichen Einsätzen vorgehalten werden müssen. Auf Grund der begrenzten Platzverhältnisse in den Fahrzeughallen müssen seit Jahren neben Kleinfahrzeugen auch Spezialgeräte im Freien abgestellt werden. Hierdurch leidet nicht nur die Substanz, sondern auch die sichere Verfügbarkeit des Gerätes. Dringender Bedarf besteht daher für 10 weitere multifunktional nutzbare Hallenplätze, die zur Hälfte als direkte Alarmausfahrten zum York-Ring nutzbar sein sollen.

Das Raumprogramm zu den Punkten (1.) - (4.) ist als Anlage 1 beigelegt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass neben den Flächen- und Höhenanforderungen auch komplexe Funktionsbeziehungen der Räume untereinander bestehen, die im Rahmen der Machbarkeitsstudie (siehe unten) berücksichtigt wurden. Dies betrifft die Lage von Leitstellenräumen untereinander (Arbeitsablauf bei Großschadenslagen), aber auch die Anordnung der Räume des Erweiterungsbaus in Bezug auf den Altbestand (ebenengleiche, minimierte Alarmwege).

Bedarf der citeq

Das technische IT-Konzept der citeq sieht für die Stadt Münster einen dezentralen Betrieb der IT-Infrastruktur in miteinander vernetzten Rechenzentren (IT-Systemräume) an verschiedenen Standorten vor. An den Standorten sind IT-Systemräumlichkeiten ohnehin schon für die Bereitstellung der Gebäudenetzinfrastruktur zur Versorgung der Büroräume als Teil der gesamten IT-Infrastruktur unverzichtbar.

Bei Ausfall eines Standortes kann über die anderen Rechenzentren-Standorte ein - wenn auch reduzierter Betrieb - sichergestellt werden. Daher birgt das Konzept neben sicherheits- und systemtechnischen auch wirtschaftliche Vorteile gegenüber dem Betrieb eines zentralen Rechenzentrums.

Die Kapazitäten der vorhandenen Rechenzentren reichen u. a. hinsichtlich Platz, Energieversorgung, Klimatisierungstechnik nicht mehr aus. Erweiterungsmöglichkeiten sind an den bestehenden Standorten nicht gegeben, daher ist die Schaffung eines zusätzlichen Rechenzentrums für die Stadt Münster unbedingt erforderlich.

Die aktuell geplante Baumaßnahme zur Erweiterung der Leitstelle der Feuerwehr bietet der Stadt Münster die einmalige Chance, ein Rechenzentrum zu erhalten, bei dessen Planung die aktuellen baulichen wie sicherheitstechnischen Anforderungen von vornherein berücksichtigt werden können. Ähnlich gelagerte Ansprüche in Bezug auf Sicherheit, Verfügbarkeit, Risikominimierung und Gefahrenabwehr, begünstigen das Bauvorhaben mit der Feuerwehr in einem erheblichen Maße auch unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten.

Synergieeffekte

Einsparungspotenziale bei einer Realisierung der Leitstelle der Feuerwehr gemeinsam mit dem Rechenzentrum der citeq ergeben sich nach einem Gutachten der Fa. LITCOS

(1.) durch Verzicht auf ein zweites Gebäude (Einsparungen beim Grundstückserwerb sowie in der Erschließung, Baustelleneinrichtung, Baukonstruktion, usw.),

(2.) durch die in der Machbarkeitsstudie aufgezeigte Möglichkeit, alle Technikräume von Rechenzentrum und Leitstelle auf einer Gebäudeebene zu realisieren (gemeinsame Nutzung der Doppelbodenanlage sowie baulichen und organisatorischen Zugangsregelungen durch die ständig besetzte Leitstelle der Feuerwehr),

(3.) durch den reduzierten Flächenbedarf für folgende technischen Anlagen:

Elektrotechnische Einrichtungen wie Mittelspannungsanlage, Transformatoren, Niederspannungshauptverteilung, unterbrechungsfreie Stromversorgung einschließlich Batterieanlage, Notstromersatzanlage mit nur einfach ausgelegtem Kraftstofftank; Kälte- und Klimatechnik; Löschmittelraum und Sicherheitstechnik; Gefahren- und Störmeldeanlagen als einheitliche in die Leitstelle integrierte Sicherheitsleitzentrale,

(4.) durch die verringerte Dimensionierung für folgende technischen Anlagen:

Mittelspannungsanlage, Transformator, Niederspannungshauptverteilung, unterbrechungsfreie Stromversorgung einschließlich Batterieanlage, Notstromersatzanlage, Auslegung des Kraftstofftanks für die Notstromersatzanlage in Verbindung mit der vorhandenen Tankstelle sowie Blitz-, Überspannungs- und Erdungsschutz, Kälte- / Klimatechnik einschließlich Pumpenstation, Einbruchsmeldetchnik und Videoüberwachung, Brandschutztechnik und Feuerlöschanlage.

Für die Punkte (3.) und (4.) kalkuliert die Fa. LITCOS Synergieeffekte i.H.v. ca. 300.000 Euro.

Neben den finanziellen Aspekten ergeben sich für die Gefahrenabwehr der Stadt Münster strategische Vorteile bei der Realisierung des Rechenzentrums im Gebäude der Leitstelle: So ist auch bei Großschadenslagen und in Krisenzeiten eine sichere Verfügbarkeit städtischer IT-Anwendungen in Form einer „Insellösung“ für die Leitstelle, aber auch für den Krisenstab der Stadt Münster sichergestellt. Die Auswirkungen selbst eines umfassenden Ausfalls von Infrastruktur (großflächiger Stromausfall; Ausfall von Kabeltrassen und -netzen) können auf diese Weise abgefedert werden.

Machbarkeitsstudie

Um die Realisierbarkeit des Raum- und Funktionsprogramms am Standort der Feuerwache 1 zu überprüfen und um eine fundierte Kostenschätzung zu erhalten, wurde von der Verwaltung unter Hinzuziehung externer Fachplaner für Architektur und die technische Gebäudeausrüstung eine Machbarkeitsstudie erstellt. In enger Abstimmung mit der Feuerwehr und der citeq wurden dabei sowohl nutzerspezifische, bauliche und versorgungstechnische als auch stadtplanerische Aspekte diskutiert und berücksichtigt. Es wurde deutlich, dass aufgrund der Rahmenbedingungen des Bestandes und der planungsrechtlichen Festsetzungen eine Realisierung nur in einem Baukörper an der Ecke York Ring / Koburger Weg mit Anbindung zum Bestandsgebäude möglich ist (s. Anlage 2 - Lageplan). Mit der Machbarkeitsstudie wurde die Realisierungsmöglichkeit des Raumprogramms in einem Baukörper, dessen Kubatur den städtebaulichen Vorgaben folgt (Aufnahme der Traufhöhen des vorhandenen viergeschossigen Bestandsgebäudes zum York-Ring, Baugrenze zum Koburger Weg) überprüft. Eine Realisierung des Raumprogramms ist an dieser Stelle möglich. Zur Bebauung dieses Standortes müssen das vorhandene Übergangswohnheim der Stadt Münster und das Trafogebäude der Stadtwerke zurückgebaut werden. Die derzeit in dem Übergangswohnheim untergebrachten Personen können nach Planung des Sozialamtes sukzessive anderen bestehenden Einrichtungen zugeordnet werden.

Im Rahmen der Machbarkeitsstudie wurden Belange des Amtes für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung, des Bauordnungsamtes, des Amtes für Immobilienmanagement, der Feuerwehr, der citeq, des Amtes für Grünflächen und Umweltschutz und des Sozialamtes berücksichtigt.

Zu 2. - Planungsverfahren

Die Höhe der vorberechneten Netto-Honorarsummen sowohl für die Architektenleistungen als auch für die Planungsleistungen zur Technischen Gebäudeausrüstung liegen über dem Schwellenwert für eine verpflichtende Anwendung der VOF (Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen, netto 207.000,00 Euro). Es ist deshalb ein europaweites VOF-Verfahren durchzuführen. Da durch die spezifischen Nutzungen als Rechenzentrum und als Leitstelle die Planung der technischen Gebäudeausrüstung eine besondere Bedeutung im Bauvorhaben erhält und ein hohes Maß an Abstimmung bei der Gebäudeplanung erforderlich ist, wird es notwendig, diese Planungsleistungen gemeinsam an ein Planungsbüro / -team zu vergeben.

Im Vorfeld zur Veröffentlichung sind die Bewertungskriterien (u.a. Referenzen für gleichartige Planungsaufgaben, etc.) aufzustellen und deren Wichtung für die Bewertung festzulegen. In einem Europa-weiten Bewerbungsverfahren werden dann mindestens 3 Planungsbüros / -teams ermittelt

mit denen Verhandlungsgespräche zu Ihrer Eignung geführt werden. Abschließend wird das am besten bewertete Büro zur Vergabe vorgeschlagen. Das Erarbeiten von Planungsentwürfen, die in die Bewertung eingehen, ist innerhalb des VOF-Verfahrens nicht vorgesehen, da aufgrund der äußerst engen Rahmenbedingungen die Bandbreite der zu erwartenden Lösungsmöglichkeiten sehr eingeschränkt ist. Das VOF-Verfahren schließt mit der Beauftragung eines Planungsbüros / -teams ab. Anschließend wird von dem Planungsbüros / -team unter Mitwirkung aller anderen Planungsbeteiligten eine Entwurfsplanung erstellt, auf deren Grundlage der Baubeschluss herbeigeführt werden soll.

Zu 3. - Kosten

Die Gesamtsumme der Investitionsmaßnahme beträgt 8.790.000 Euro (siehe Anlage 3 - Kostenprognose).

Im Rahmen der Machbarkeitsstudie wurden Teilkosten für den Neubau des Leitstellengebäudes mit dem Rechenzentrum der citeq in Höhe von insgesamt 8.210.000 Euro ermittelt. Hierin enthalten sind die Errichtungskosten des Rechenzentrums der citeq in einer Größenordnung von ca. 2.000.000 Euro. Für die Erneuerung des Kantinen- und Sozialbereiches im Bestand werden vom Amt für Immobilienmanagement Kosten i. H. v. 580.000 Euro angesetzt.

Zu 4. - Finanzierung / Mittelbereitstellung

Die Investitionsmaßnahme gehört inhaltlich sowohl in die Produktgruppen 0209 - "Brandschutz und feuerwehrtechnische Hilfeleistung" sowie 0210 - "Rettungsdienst" als auch im oben genannten Umfang zur citeq (Rechenzentrum). Zur besseren Übersichtlichkeit wird die Investitionsmaßnahme aber vollständig in der Produktgruppe 0209 "Brandschutz und feuerwehrtechnische Hilfeleistung" abgebildet. Die mit der Investition verbundenen Aufwendungen (Abschreibungen, Unterhaltungsaufwand etc.) werden entsprechend der tatsächlichen Nutzung aufgeteilt. Der rettungsdienstliche Investitionsanteil (voraussichtlich 40 % der auf die Feuerwehr zu beziehenden Kosten) wird über Gebühreneinnahmen refinanziert.

gez.

Dr. Heinrichs

Anlagen:

Anlage 1 - Raumprogramm

Anlage 2 - Lageplan

Anlage 3 - Kostenprognose